



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Julian Pascal Beier



VI b 3

bearbeitet von:



Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 3018 5270

Fax +49 30 18 527-5127

vib3@bmas.bund.de

www.bmas.de

Berlin, 25. April 2023

AZ: VIb3-53-1

Zugang zu amtlichen Informationen

Ihre E-Mail vom 26. März 2023

Sehr geehrter Herr Beier,

mit Ihrer E-Mail vom 26. März 2023 beantragen Sie Dokumente zur Einschätzung, ob die Sorgfaltspflichten aus dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) als Marktverhaltensregel im Sinne des § 3a Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), "Rechtsbruch", und/oder als Verbraucherschutzgesetz im Sinne des § 2 Abs. 1 Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen - Unterlassungsklagengesetz (UKlaG), "Ansprüche bei verbraucherschutzgesetzwidrigen Praktiken", sind.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

U-Bahn 2, 5, 6: Mohrenstraße / Unter den Linden
Bus 300: Mohrenstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

Nach dieser Vorschrift hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dabei ist der Informationsanspruch auf die bei der informationspflichtigen Stelle zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhandenen Informationen beschränkt.

Des Weiteren gewährt das IFG keinen Anspruch auf die Zusammenstellung oder Aufbereitung von Informationen durch die Behörde, die über die Einsichtnahme in vorhandene amtliche Informationen hinausgeht.

Jedoch verfügt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht über Dokumente zu der von Ihnen angefragten Einschätzung, so dass die von Ihnen begehrte Information hier nicht vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A solid black rectangular box used to redact the signature of the official.